Andrea Vanessa Huber

Vergangenheitsbewältigung im landeskirchlichen Protestantismus

Die ›Rumpfprovinzen‹ der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union in der unmittelbaren Nachkriegszeit

V&R

Vergangenheitsbewältigung im landeskirchlichen Protestantismus

Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte

Herausgegeben im Auftrag der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft
für Kirchliche Zeitgeschichte von

Siegfried Hermle und Harry Oelke

Reihe B: Darstellungen
BAND 96

Vergangenheitsbewältigung im landeskirchlichen Protestantismus

Die ‚Rumpfprovinzen' der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union in der unmittelbaren Nachkriegszeit

von

Andrea Vanessa Huber

VANDENHOECK & RUPRECHT

Mit freundlicher Unterstützung der Forschungsstelle für kirchliche Zeitgeschichte.
Zugl. Diss. an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, 2022

ISSN 2198-140X
ISSN 2197-0874 (digital)
ISBN 978-3-525-50282-2
ISBN 978-3-647-50282-3 (PDF)
ISBN 978-3-666-50282-8 (eLibrary)
DOI https://doi.org/10.13109/9783666502828

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://dnb.dnb.de abrufbar.

© 2027 Brill Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Breite 10, 37079 Göttingen, Deutschland

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlags nicht zulässig. Text- und Datamining zu kommerziellen Zwecken bedarf der Genehmigung des Verlags.

Vandenhoeck & Ruprecht und Brill Deutschland GmbH sind Teil von De Gruyter Brill.
www.degruyterbrill.com

Fragen zur allgemeinen Produktsicherheit: productsafety@degruyterbrill.com

Druck: CPI books GmbH, Leck

Für Michael († 2021)

⁘

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2022 von der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Dissertation angenommen. Für den Druck ist sie geringfügig überarbeitet sowie um die Register ergänzt worden.

Ich danke insbesondere den Herausgebern Herrn Professor Dr. Siegfried Hermle und Herrn Professor Dr. Harry Oelke für die Aufnahme in die Reihe „Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte“. Auch sei ihnen für die kritische Durchsicht des Manuskripts und wertvolle Anmerkungen gedankt.

Diese Dissertation wurde ihm Jahr 2023 mit dem Ruprechts-Karls-Preis der Universität Heidelberg ausgezeichnet. Für diese außerordentliche Wertschätzung danke ich der Stiftung Universität Heidelberg, namentlich ihrer Vorsitzenden Frau Dr. Monika Vierheilig herzlich.

Am Anfang einer Untersuchung im Bereich der Kirchlichen Zeitgeschichte steht in aller Regel die Recherche im Archiv, daher absolvierte ich zu Beginn dieser Untersuchung ein Archivpraktikum. Mich hatte die Frage umgetrieben, wie ich die für meine Forschung relevanten Informationen in den Tiefen eines Archivs auffinden könne. Dazu musste ich verstehen, wie ein Archiv systematisiert ist. Ich danke den Mitarbeitenden des landeskirchlichen Archivs in Schwerin, namentlich Herrn Dr. Johann Peter Wurm und Herrn Dr. Johannes Graul für die sehr hilfreiche und (erkenntnis-)gewinnbringende Lernerfahrung, die sie mir ermöglichten.

Die erste Phase dieser Dissertation wurde mir durch ein Stipendium der Landesgraduiertenförderung Baden-Württemberg ermöglicht. Insbesondere die notwendige Mobilität wurde durch diese Art der Promotionsförderung sinnvoll unterstützt. Mein Dank gilt den Verantwortlichen, die mir und zahlreichen anderen jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf diese Weise eine Individualpromotion finanziert haben.

Eine verlässliche Konstante war die Betreuung durch Herrn Professor Dr. Christoph Strohm. Die supportive und wertschätzende Grundhaltung wirkte sich äußerst positiv auf die Arbeitsatmosphäre am Lehrstuhl und meine persönliche Motivation aus. Die zweite Promotionsphase bestritt ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Reformationsgeschichte und Neuere Kirchengeschichte der Universität Heidelberg. Ich danke Christoph Strohm für seine uneingeschränkte fachliche und menschliche Unterstützung. Danken möchte ich auch dem Heidelberger Doktorierenden-Kolloquium für klugen kollegialen Austausch, zahlreiche korrigierte Textpassagen

und das regelmäßige Gefühl einer gemeinsamen Hoffnungs- und Leidensgemeinschaft.

Wissenschaftliche Arbeit erfordert mehr als ein funktionierendes fachliches Umfeld. Meine Eltern haben jedes meiner Arbeit – mindestens einmal – Korrektur gelesen. Von unermesslichem Wert war aber auch die mentale Unterstützung, auf die ich in guten und schwierigen Strecken dieses Lebensabschnitts zählen konnte. Ich danke meine Eltern für ihren jahrelangen Beistand und Einsatz.

Ein weiterer wichtiger Begleiter dieses Forschungsprojektes hat dessen Abschluss nicht mehr erlebt. Als Freund und Gesprächspartner unersetzlich ist ihm diese Arbeit gewidmet.

Andrea Huber
Ludwigshafen, im November 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort VII

Einleitung 1
- I Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen 1
- II Zum Begriff der ‚Vergangenheitsbewältigung' 4
- III Forschungsstand 6
  - 1 Neues Interesse an der „Nachgeschichte" des Nationalsozialismus 6
  - 2 Forschungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 12
- IV Archive und Quellenlage 32
- V Gliederung der Arbeit 35

1 Ausgangslage 37
- I Situation des politischen Umbruchs 37
  „Die gegenwärtige Lage der Evangelischen Kirche in Deutschland" 41
- II Evangelische Landes- und Provinzialkirchen auf dem Gebiet der SBZ 45
- III Landeskirchenübergreifende Zusammenschlüsse 50
  - 1 Kirchliche Ostkonferenz 50
  - 2 Berliner Kompetenzen – die Kirchenkanzlei Ost 52
- IV Entnazifizierung 54
  - 1 Erste Phase: Spontane Entnazifizierungen 57
  - 2 Zweite Phase: Entnazifizierung in der Kompetenz der Länderverwaltungen 58
  - 3 Dritte Phase: Entnazifizierung in Folge der Direktive 24 des Alliierten Kontrollrates 59
    Anordnung Nr. 101 a der alliierten Kommandantur Berlin 62
  - 4 Vierte Phase: Entnazifizierung als sowjetischer Sonderweg 65
  - 5 Abschluss der Entnazifizierung in der SBZ 66
- V Kirchliche Selbstreinigung 67
  - 1 Entnazifizierung oder Selbstreinigung? 68
  - 2 Privilegierte Situation der Kirchen 69
  - 3 Intention der kirchlichen Reinigung 72
  - 4 Kirchliche Kritik an der Entnazifizierung 75
  - 5 Charakteristika der Selbstreinigungsvorschriften 78

Andrea Vanessa Huber: Vergangenheitsbewältigung im landeskirchlichen Protestantismus

VI Die ‚Rumpfprovinzen' der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union 83
1 Institutionelle Voraussetzungen 84
2 Vorgeschichte 85
3 Neuaufbau in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union 94
4 Statistische Angaben 97
5 Forschungsstand 99

2 „Gottes Ratschluß hat uns schwer heimgesucht." – Pommersche Evangelische Kirche 101
Einführung 101
Vorgeschichte 101
Statistische Informationen 105
Von der Pommerschen Evangelischen Kirche zum Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis 109
Quellenlage und Forschungsstand 110
I Organisatorische Neuordnung 114
1 Kirchliche Ausgangslage 114
1.1 Außenstelle des Stettiner Konsistoriums in Schneidemühl 115
1.2 Sitz des Konsistoriums 116
1.3 Lage in den Kirchenkreisen 122
2 Übernahme kirchenleitendender Verantwortung 134
2.1 Superintendent, Präses, Bischof – Karl von Scheven 134
2.2 Die Perspektive von Schevens auf die kirchlichen Herausforderungen 138
2.3 Bildung eines Provinzialkirchlichen Beirates 142
2.4 Das Verhältnis zur Evangelischen Kirche der altpreußischen Union 143
3 Neubildung der synodalen Organe 146
3.1 Berufung neuer Kreissynodalvorstände und Gemeindekirchenräte 146
3.2 Bildung von Provinzialsynoden 147
3.3 Erste Tagung der 20. Provinzialsynode 149
4 Die ärmste östliche Landeskirche 151
4.1 Das Ende der Staatsleistungen 151
4.2 Auswirkungen der Währungsreform von 1948 153

Andrea Vanessa Huber: Vergangenheitsbewältigung im landeskirchlichen Protestantismus

4.3 Finanzfragen als Thema der vierten Tagung der Provinzialsynode 156
II Personalpolitische Maßnahmen 159
1 Reinigung der kirchlichen Verwaltung nach der Abbauverordnung 160
2 Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes 164
2.1 Sechs beispielhafte Verfahren 168
3 Kritik an den Reinigungsmaßnahmen der Kirchenleitung 174
4 Staatliche Entnazifizierung 176
5 Abschluss der Entnazifizierungs- und Selbstreinigungsverfahren 179
6 Umgang mit zurückkehrenden und vertriebenen Geistlichen 180
6.1 Notverordnung über die Besetzung von Pfarrstellen in Vorpommern 183
6.2 Notverordnung über die verwaisten Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche Pommerns 183
7 Einstellungen ‚belasteter' Pfarrer aus anderen Landeskirchen 185
III Seelsorge und Diakonie als Herausforderungen der ‚Vergangenheitsbewältigung' 195
1 Pfarrermangel 196
2 Die Causa Ernst Lohmeyer 197
3 Hilfswerk 200
4 Flucht und Vertreibung 205
4.1 Die Flüchtlingsherausforderung und die pommersche Provinzialkirche 207
4.2 Euphemisierende Sprache: Umsiedler statt Flüchtlinge und Vertriebene 211
4.3 Seelsorgerliche Betreuung in Umsiedlerlagern 212
5 Suche nach Vermissten und kirchlicher Suchdienst 214
5.1 Berichterstattung aus der pommerschen Provinzialkirche 215
5.2 Unterstützende Zuarbeit für den Suchdienst des Roten Kreuzes durch die Berlin-Brandenburgische Provinzialkirche 216
5.3 Vermittlungsstelle der Inneren Mission in der schlesischen Kirchenprovinz 217

Andrea Vanessa Huber: Vergangenheitsbewältigung im landeskirchlichen Protestantismus

6 Einsatz für die Kriegsgefangenen, Zivilinternierten und Wehrmachtspfarrer 219
6.1 Engagement der Kirchlichen Ostkonferenz für internierte Soldaten und Wehrmachtspfarrer 219
6.2 Weihnachtsbitte der evangelischen Christen für die Entlassung der deutschen Kriegsgefangenen 223
6.3 Bilanz des kirchlichen Einsatzes 228
IV Mentale ‚Vergangenheitsbewältigung' 229
1 Gegenwartsanalysen aus der Feder Karl von Schevens 230
1.1 Ansprache bei der Kundgebung der Bürgerschaft in Greifswald 230
1.2 „Wie ist es in unseren Tagen?" – die Predigt zur Einführung in das Bischofsamt 232
1.3 „…unter den Trümmern des Reichs [ist] die Substanz der Kirche erhalten geblieben…" – der bischöfliche Bericht auf der Herbstsynode 1949 234
2 Worte als Mittel des Trostes 235
2.1 Zum Weihnachtsfest 1947 235
2.2 Wort an die Heimkehrer 236
2.3 Wort an die Gemeinden über die Zehn Gebote und das Grußwort des Bischofs an die konfirmierte Jugend 237
2.4 Wort der Provinzialsynode an die ostpommerschen Gemeinden und Geistlichen 240
2.5 Fürbitte für den Frieden 242
3 Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung 243
„Gottes Ratschluß hat uns schwer heimgesucht." – Auswertung 249

3 „Ein Stück des Weges sind wir jedenfalls in die Freiheit geführt." – Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg 257
Einführung 257
Vorgeschichte 257
Von der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz 261
Quellenlage und Forschungsstand 262
I Organisatorische Neuordnung 268
1 Kirchenleitende Maßnahmen von Konsistorium, Beirat und Evangelischem Kirchenrat 268
1.1 Kurze Nachrichten und Bitten 268

Andrea Vanessa Huber: Vergangenheitsbewältigung im landeskirchlichen Protestantismus

1.2 Leitung der Kirche in den Jahren 1945 und 1946 272
2 Bekenntnissynoden in Berlin und Brandenburg 317
2.1 Synode der Bekennenden Kirche in Berlin-Spandau 29.–31. Juli 1945 317
2.2 Brandenburgische Bekenntnissynode vom 22.–24. Oktober 1945 328
3 Erste Provinzialsynode 338
3.1 Neubildung der Kreissynoden und der Provinzialsynode 338
3.2 Bitte um Restituierung kirchlicher Gebäude 339
3.3 Berichterstattung über die erste Provinzialsynode 340
3.4 Vorbereitungen des Verfassungsausschusses 341
3.5 Historische Legitimierung der Berlin-Brandenburgischen Provinzialkirche 343
3.6 Bestätigung der Kirchenleitung 347
3.7 Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg 349
II Personalpolitische Maßnahmen 352
1 Bescheidverfahren 353
1.1 Gedanken über die Urteilsfindung im Bescheidverfahren 358
1.2 Statistische Auswertung 360
1.3 Acht exemplarische Fälle 362
2 Notverordnung zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes 370
2.1 Statistische Auswertung 371
2.2 Berufung des Ausschusses zur Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrerstandes und die Einrichtung der Spruchkammern 374
2.3 Exemplarische Fälle 377
2.4 Verfahrensüberprüfungen und die Milderung von Urteilen 399
3 Entnazifizierung 400
3.1 Statistische Auswertung 401
3.2 Verhandlungen zwischen Kirche und staatlichen Stellen 402
3.3 Entnazifizierung in Berlin 405
3.4 Vereinbarung zwischen Landeskirchenleitung und Landesregierung 408

Andrea Vanessa Huber: Vergangenheitsbewältigung im landeskirchlichen Protestantismus

3.5 Kirchliche Grundsätze zur staatlichen Entnazifizierung 413
3.6 Eine weitere Gruppe kirchlicher Amtsträger: Religionslehrer 415
3.7 Abschluss der Entnazifizierung 418
4 Rehabilitierungen und Neueinstellungen 418
5 Entnazifizierung und Selbstreinigung als innerkirchliches Streitthema 419
5.1 Verteidigung der Selbstreinigungsmaßnahmen 419
5.2 Zwei kritische Sichtweisen auf die Selbstreinigung 421
III Seelsorge und Diakonie als Herausforderungen der ‚Vergangenheitsbewältigung' 424
1 Ostpfarrer 424
2 Flüchtlinge 427
2.1 Fürsorgemaßnahmen 427
2.2 Seelsorge an den Vertriebenen 430
2.3 Rückblickende Dokumentation über die Aufnahme von Flüchtlingen 433
3 Unterstützung von Kriegsblinden 436
IV Mentale ‚Vergangenheitsbewältigung' 437
1 Sprachliche Kontinuitäten – die zum Christentum konvertierten Juden 438
2 „Die Wirkungsmöglichkeiten […] scheinen heute in Deutschland gering zu sein." – die Wiederaufnahme der Judenmission 450
3 Materielles und immaterielles Gedenken 456
3.1 Gedenken an die Opfer des Hitlerregimes 456
3.2 Gefallenengedenken 461
4 Die Barmer Theologische Erklärung als ‚Marker' der mentalen ‚Vergangenheitsbewältigung' 463
4.1 „ … was sie […] denn in unserer Lage heute zu sagen hat." 464
4.2 Die Rolle der Barmer Theologischen Erklärung bei der Neuordnung der Kirche 467
4.3 Bekenntnis oder musealer Wert? – Die Barmer Erklärung in der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg 468
5 Bischöfliche Äußerungen – Sinndeutungen von Otto Dibelius 471

Andrea Vanessa Huber: Vergangenheitsbewältigung im landeskirchlichen Protestantismus

5.1 „An die Brüder aus den abgetrennten Gebieten“ – Ein Wort des Berliner Bischofs 471
5.2 Briefwechsel mit einem deutsch-christlichen Superintendenten 473
5.3 Dibelius‘ Pfingstwort von 1948 482
6 Zorn Gottes, Gericht und Buße als Motive der Gegenwartsdeutung 484
6.1 „Der Herr hat uns mit mächtiger Hand aus der Knechtschaft in die Freiheit geführt!“ – Eröffnungspredigt der Berliner Bekenntnissynode 486
6.2 Umkehr zu Gott: Die Botschaft der Bekenntnissynode Berlin 491
6.3 Deutung des Zusammenbruches als „Zorn Gottes“ – Wort der Bekenntnissynode an die Pfarrer und Gemeinden 494
6.4 „Nun aber sind diese Götzenbilder in Trümmer geschlagen“ – Schlusspredigt der Berliner Bekenntnissynode 497
6.5 Heimkehr zu Gott – Wort der Brandenburgischen Bekenntnissynode zum Bußtag 1945 498
„Ein Stück des Weges sind wir jedenfalls in die Freiheit geführt.“ – Auswertung 501

4 „Unsere Schlesische Evangelische Kirche ist zu einer Kirche in der Zerstreuung geworden.“ – Evangelische Kirche von Schlesien 510
Einführung 510
Vorgeschichte 510
Statistische Informationen 517
Von der Evangelischen Kirche von Schlesien zum Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz 519
Quellenlage und Forschungsstand 520
I Organisatorische Neuordnung 524
1 Neue Kirchenleitung 524
1.1 Auflösung des Breslauer Konsistoriums 525
1.2 Übernahme der Kirchenleitung durch die Bekennende Kirche Schlesiens 530
1.3 Weitere Konsolidierung der neuen Kirchenleitung 534
2 Ausübung der Kirchenleitung als Notkirchenregiment 535

Andrea Vanessa Huber: Vergangenheitsbewältigung im landeskirchlichen Protestantismus

3 Breslauer Hofkirchensynode 539
4 Verlegung des Sitzes der Kirchenleitung 542
5 Beschlagnahmungen von kirchlichem Eigentum 544
6 Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche 550
7 Verhältnis zur Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen 552
8 Die Oberlausitzer Kirchenkreise als Konfliktfall 558
9 Personalitätsprinzip versus Territorialprinzip – die Krise um die Wiedereinberufung der Synode 566
10 Einblicke in die prekäre finanzielle Lage 570
11 Lage in der Kirchenprovinz östlich der Neiße 573
11.1 Perspektive der Kirchenleitung 573
11.2 Fokus auf die gemeindliche Ebene 578
12 Ein Vergleich mit der Pommerschen Evangelischen Kirche 585
II Personalpolitische Maßnahmen 589
1 Abbauverordnung der APU 590
2 Die Personalie des ehemaligen Bischofs Otto Zänker 591
3 Problematik von Pfarrerflucht und Pfarrermangel 593
3.1 Vorgehen der Kirchenleitung 594
3.2 Position des Pfarrervereins 602
3.3 Beauftragungen „bis auf weiteres“ und die Regelung des Dienstverhältnisses der schlesischen Pfarrer im Reich 607
4 Ein Lösungsansatz: die Lektorenkirche 610
5 Besondere Bedeutung der Frauen 611
6 Zur „Anstellungsfähigkeit“ von bekenntniskirchlichen Geistlichen 614
7 Nationalsozialistische und deutsch-christliche Belastung 616
7.1 Erste einzelfallbezogene Maßnahmen 619
7.2 Selbstreinigung vor dem Hintergrund der Entnazifizierung 625
7.3 Angeordnete Entnazifizierung im Raum der Kirche 644
7.4 Schaffung einer kirchlichen Revisionsinstanz 647
III Seelsorge und Diakonie als Herausforderungen der ‚Vergangenheitsbewältigung‘ 648
1 Hungersnot als kirchenleitende Herausforderung 649
2 Einsatz für internierte und heimgekehrte Soldaten 654

Andrea Vanessa Huber: Vergangenheitsbewältigung im landeskirchlichen Protestantismus

3 „Versorgung von Kindern, deren Väter noch in Schlesien Dienst tun“ 656
4 Schicksale von Waisenkindern – ein Konflikt um die Zuständigkeit 658
5 Herausforderung der ‚Evakuierungen‘ 660
6 „Sonderhilfe“ für vertriebene schlesische Geistliche 669
IV Mentale ‚Vergangenheitsbewältigung‘ 672
1 Deutung des eigenen Schicksals 672
2 „Wir beugen uns in der Erkenntnis unserer Schuld“ – die Rezeption der Stuttgarter Schulderklärung in der schlesischen Kirchenprovinz 680
3 Rezeption der Barmer Theologische Erklärung 687
„Unsere Schlesische Evangelische Kirche ist zu einer Kirche in der Zerstreuung geworden.“ – Auswertung 692

5 Wie hat Kirche neu angefangen? Schlussbetrachtung zur ‚Vergangenheitsbewältigung‘ in den altpreußischen ‚Rumpfprovinzen‘ 700
I Organisatorische Neuordnung 703
II Personalpolitische Maßnahmen 717
III Seelsorge und Diakonie 727
IV Mentale ‚Vergangenheitsbewältigung‘ 732

Abkürzungsverzeichnis 739
Quellen- und Literaturverzeichnis 741
I Ungedruckte Quellen 741
II Gedruckte Quellen 749
III Literatur 752
IV Internetnachweise 775
Personenregister/Biogramme 778

Einleitung

I Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen

Seit der Jahrtausendwende ist die Erforschung der „Nachgeschichte" des Nationalsozialismus ein prominentes Untersuchungsfeld der Zeitgeschichte.[1] Ausgehend vom Befund einer hochgradigen personellen Kontinuität zwischen dem nationalsozialistischen und bundesrepublikanischen Deutschland in Unternehmen und Ministerien folgte eine Welle von Recherchen, die rund zwanzig Jahre später noch nicht ausgelaufen ist. Im Sinne dieser Kontinuitätsforschung wurden Ministerien der beiden deutschen Staaten, industrielle Großkonzerne, Bildungseinrichtungen und Kirchen durchleuchtet. Die vorliegende Arbeit teilt nun den Ansatz einer systematischen Untersuchung der Übergangszeit nach den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur und dem Zweiten Weltkrieg. Sie verbindet diese zugleich mit einem spezifischen Interesse an Kirche als einem mit den anderen Untersuchungsobjekten vergleichbaren institutionalisierten Akteur.

Die Kirchen waren einerseits vom beendeten Weltkrieg und politischen Umbruch ebenso betroffen wie staatliche oder gesellschaftliche Institutionen. Andererseits unterschied sie aber von diesen, dass „die Kirchen die einzigen Ordnungselemente im Chaos"[2] waren: „Mit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches war auch die Stunde der Kirche gekommen […]."[3] Die Leitfragen der vorliegenden kirchengeschichtlichen Arbeit lauten also folgendermaßen: *Wie kann ein Neuanfang gelingen?* Konkret: *Wie haben evangelische Landeskirchen nach den Jahren des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges einen Neubeginn bewältigt?* Im Fokus stehen hier die drei Provinzialkirchen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (APU), die erhebliche Gebietsverluste zu zeitigen hatten. Dies sind die Pommersche Evangelische

1 Vgl. zum vom Historiker Norbert Frei geprägten Begriff der „Nachgeschichte des Nationalsozialismus" Frei, Empathie, 113; vgl. auch Frei, Lernprozesse, 23–40; und Ders, Marscherleichterung, 235–243.

2 Wolgast, Wahrnehmung, 182.

3 Seidel, Trümmern, 28; vgl. auch Nowak, Geschichte, 300; und Smith-von Osten, Treysa, 18. Mit den Worten Eike Wolgasts war die Situation der Kirchen im Vergleich zum gesellschaftlichen oder politischen Bereich wie folgt zu charakterisieren: „Beide Großinstitutionen hatten die Konfrontation mit dem totalitären Staat überstanden und hatten in der Auseinandersetzung mit ihm ihr Proprium, durch das sie sich von anderen gesellschaftlichen oder politischen Institutionen unterschieden, nämlich ihre theologisch-dogmatischen Grundlagen, ihre spezifischen Organisationsformen sowie ihren Hierarchie- und Verwaltungsaufbau, behauptet." (Wolgast, Wahrnehmung, 181).

© 2027 BRILL DEUTSCHLAND GMBH, GÖTTINGEN | HTTPS://DOI.ORG/10.13109/9783666502828.1

Kirche, die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg und die Evangelische Kirche von Schlesien. Sie werden auch als die ‚Rumpfprovinzen' der APU bezeichnet.[4]

In der vorliegenden Arbeit wurden dazu drei methodische Zugangsweisen kombiniert: Sie ist durch die Begrenzung auf die Territorien der drei Provinzialkirchen *regionalgeschichtlich* ausgerichtet; da alle drei Provinzialkirchen beispielsweise durch die geographische Lage in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und an der neuen deutschen Ostgrenze sowie die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche der altpreußischen Union über relevante Gemeinsamkeiten verfügen, zielt sie zweitens auf einen *Vergleich* ab; durch die Fokussierung auf das Vergangenheit bewältigende Handeln der Kirchenleitungen ist drittens ein *institutionengeschichtlicher* Zugang gewählt worden.

Mittels eines vertieften Quellenstudiums können innere Zusammenhänge beleuchtet werden. Möglich wurde es dadurch, regionale und lokale Vorgänge in einen systematischen Zusammenhang zu bringen. Der geographische Raum wird einerseits durch die territoriale Struktur der Landeskirchen und andererseits durch die Grenzen der SBZ bestimmt. Den Zeitrahmen bilden die Jahre der Besatzungszeit sowie, in Einschränkung, die Anfangsjahre der DDR. Durch die Ungleichzeitigkeit des Geschehens sind auch Zeugnisse aus der Zeit vor dem 8. Mai 1945 einzubeziehen. Die Übernahme kirchenleitender Verantwortung und die Bewältigung von tagesaktuellen Herausforderungen fand statt, während sich die Kriegshandlungen in Einstellung befanden und die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reiches unterzeichnet wurde. Das Ende des Untersuchungszeitraumes ergibt sich ebenfalls aus der Quellenlage. Nach häufigen Belegen einer Auseinandersetzung mit der unmittelbaren Vergangenheit des ‚Dritten Reiches' und des Zweiten Weltkrieges in den Jahren 1945 und 1946, ist ihre Zahl in den folgenden Jahren stark rückläufig. Als

4 Von den 1923 durch Aufteilung in zwei Generalsuperintendenturen entstandenen beiden pommerschen Sprengeln war faktisch nach Kriegsende nur noch der Westsprengel, der Vorpommern umfasste, erhalten. Der weitaus größere Ostsprengel, Hinterpommern, ging gemeinsam mit Ost- und Westpreußen, Ostbrandenburg, Posen, dem Memelland, der Neumark und großen Teilen Schlesien in der Konkursmasse des besiegten ‚großdeutschen Reiches' auf. Von der Provinz Schlesien blieb nur die Oberlausitz westlich der Lausitzer Neiße übrig. Ostpommern, Nieder- und Oberschlesien sowie die Neumark bildete durch die Westverschiebung der Grenze Polens infolge alliierter Vereinbarungen einen Teil der Volksrepublik Polen. Politisch-administrativ wurden Schlesien und Pommern den Nachbarländern Sachsen und Mecklenburg zugeordnet, während die Provinzialkirchen, auch in Berlin-Brandenburg, weiter bestehen blieben. Die Mark Brandenburg als ursprüngliches Kernland des Landes Preußen wurde in Folge der Auflösung Preußens in der Nachkriegszeit zum Land Brandenburg. (Vgl. Seidel, Trümmern, 94f., 165–170, 234; vgl. auch Greschat, Weichenstellungen, 92f.).

neue Herausforderung für die Kirchen nimmt der sich formierende SED-Staat nun größeren Raum ein.[5] Die Gründung der beiden deutschen Nachfolgestaaten im Mai und Oktober 1949 wird als abschließende Zäsur gesetzt. Das Vergangenheit bewältigende Verhalten der ausgewählten Kirchenleitungen wird also zeitlich synchron untersucht. Weiterhin erfolgte die historiographische Recherche in der Quellenbasis analog – jeweils anhand von vier gleichen Aspekten nach Ähnlichkeiten und Unterschieden: die institutionelle Neuordnung, die personalpolitischen Maßnahmen, die Herausforderungen diakonischer und seelsorgerlicher Natur sowie eine mentale ‚Vergangenheitsbewältigung'. Die Vergleichsbasis bilden dabei folgende Gemeinsamkeiten: der von allen Kirchen geteilte Hintergrund des landeskirchlichen Protestantismus, die Verbindung zur Evangelischen Landeskirche der altpreußischen Union, der identische Untersuchungszeitraum, die gleiche politische Rahmensituation in Form der sowjetischen Besatzung und die sich aus der unmittelbaren Vergangenheit speisenden Herausforderungen, Aufgaben und Probleme. Dieser symmetrische Vergleichsansatz stellt als „isolierte[n] Faktor"[6] das spezifische Handeln und Verhalten der Kirchenleitungen heraus. Demzufolge ist dieser Arbeit ein institutionengeschichtlicher Zugang zugrunde gelegt worden. Kirche wird nicht als Gemeinschaft der Heiligen oder Ort und Medium der Heilsvermittlung betrachtet. Vielmehr richtet sich das Interesse auf den funktionalen Charakter von Kirche, also auf die institutionelle Seite.[7] Unter Kirchenleitung wird das Handeln kirchenleitender Organe, wie Kollegien und Beiräte der Kirchenleitungen, Landesbischöfe sowie Landes- bzw. Provinzialsynoden im Sinn des traditionellen Begriffs „Kirchenregiment" verstanden.[8] Die Auswahl der Untersuchungsebene ist durchaus pragmatisch bedingt, denn es fehlt an Quellen aus der Nachkriegszeit, die Einblick in das alltägliche Leben von Gemeinden und deren Pfarrern geben. Martin Greschat bemerkt hierzu: „Diese Menschen waren […] vollauf mit der Bewältigung jedes einzelnen Tages beschäftigt. Außerdem fehlte es an Schreibutensilien und Papier."[9]

5 Vgl. Mau, Protestantismus, 188.
6 Welskopp, Erklären, 158.
7 Grethlein, Kirchentheorie, 4, 7f.
8 Vgl. Preul, Kirchentheorie, 213.
9 Greschat, Weichenstellungen, 66. Ähnlich auch Seidel, Trümmern, 19.

II Zum Begriff der ‚Vergangenheitsbewältigung'

Der Begriff ‚Vergangenheitsbewältigung' bedarf einer knappen geschichtlichen Einordnung und Definition.[10] Entstanden als Neologismus in der Nachkriegszeit bezeichnete er in distanzierender und umschreibender Weise die vornehmlich westdeutsche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus.[11] Uneinigkeit herrscht heutzutage weniger in der Frage, wie mit dem nationalsozialistischen ‚Erbe' umgegangen werden soll. Im Fokus stehen vielmehr die bemängelte Begriffsschärfe sowie der implizierte, aber nicht einzulösende Anspruch.[12] Die sichtbare Kenntnisnahme dieser Spannung drückt sich hier durch die Einklammerung in halben Anführungszeichen aus. Im der-

10 Eine ausführliche Einleitung in die Begriffsgeschichte bietet beispielsweise Eitz / Stötzel, Vergangenheitsbewältigung, 601–618.

11 Der Politikwissenschaftler Eckhard Jesse stellt fest, dass das Lexem „Vergangenheit" „so vage gehalten [würde], dass sich der Eindruck aufdrängt, man wolle die betreffende Zeit nicht beim Namen nennen." Nüchtern trennt er jedoch die Begriffskritik von der damit bezeichneten Absicht: „Ob man nun den Begriff für unscharf („Vergangenheit") oder/ und für unglücklich („Bewältigung") ansieht – der Sachverhalt, den er umschreibt, ist wichtig. Die Folgen der nationalsozialistischen Diktatur (oder einer anderen) sollen in den unterschiedlichsten Formen bewältigt werden." (Jesse, Vergangenheitsbewältigung, 12) Für den Politikwissenschaftler Peter Reichel meint der Begriff „Vergangenheitsbewältigung" „im Kern" die „politisch-justizielle Auseinandersetzung mit den Folgen der Hitler-Diktatur und ihrer Verbrechen". (Reichel, Vergangenheitsbewältigung, 9) Christian Meier verbindet die Geburtsstunde des Kompositums mit dem Wirken des ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss und grenzt dessen Absicht gegen die zeitgleich vorherrschende sogenannte Schlussstrichmentalität ab. (Vgl. Meier, Gebot, 66f.) Aleida Assmann zieht die Grenze in der Frage der Historisierung des Begriffs konträr. Indem sie eine Synonymie beider Konzepte voraussetzt: „Die Gesellschaft der 1950er und frühen 1960er Jahre ist durch das charakterisiert, was man damals ‚Vergangenheitsbewältigung' genannt hat und heute eine Politik des Schlussstrichs nennt." (Assmann, Unbehagen, 185)

12 Eine kritische Konnotation illustriert beispielsweise die pejorative Apposition – „ohnehin ein vager Begriff – " von Olaf Blaschke. (Blaschke, Kirchen, 238) Christian Meier rekurriert auf die Unmöglichkeit einer Bewältigung der nationalsozialistischen Vergangenheit. Zugleich differenziert er diese von der Vergangenheitsaufarbeitung, die im juristischen und historischen Metier durchaus in die Tat gesetzt werden kann und muss. (Vgl. Meier, Gebot, 66) Peter Reichel nennt „Vergangenheitsbewältigung" ein „ebenso populäres wie umstrittenes Wort. Ungenau und unschön ist es auch. Denn was geschehen ist, kann nicht mehr bewältigt werden." (Reichel, Vergangenheitsbewältigung, 20). Mit der Kritik am Begriff der „Vergangenheitsbewältigung" setzt sich der Politikwissenschaftlicher Helmut König auseinander. Er plädiert für eine Differenzierung zwischen Zielen, Aufgaben, Ebenen und Akteuren der „Vergangenheitsbewältigung": „Erst recht fehlt es […] an Konzepten und Analysen in allgemeiner und systematischer Absicht. Die Autoren beschränken sich durchweg darauf, den Begriff Vergangenheitsbewältigung als unzulänglich abzulehnen, ohne sich weiter um die Klär-

zeitigen Sprachgebrauch ist eine moralisierende Aufladung zu beobachten.[13] Dieser Umstand koinzidiert mit der Renaissance, die das Kompositum im Kontext der MfS-Aufarbeitung erlebt hat.[14]

Dieser Untersuchung liegt dagegen eine weite, moralisch unkonnotierte Semantik des Begriffs ‚Vergangenheitsbewältigung' zugrunde. Bevorzugt wurde also die deskriptive gegenüber der präskriptiven Dimension der ‚Bewältigung von Vergangenheit'.[15] Ähnlich wie es Aleida Assmann vorschlägt, soll das Wort „von den alten pejorativen Assoziationen"[16] befreit und als neutraler Terminus verstanden werden. Übertragen werden können zudem Überlegungen zum politischen Systemwechsel, die in der Politikwissenschaft unter dem Begriff der ‚Vergangenheitsbewältigung' rubriziert werden. Die „Frage der Vergangenheitsbewältigung" steht dort im „allgemeinen Zusammenhang extremen politischen Wandels".[17] Der Politikwissenschaftler Helmut König hat folgende Definition der ‚Vergangenheitsbewältigung' vorgelegt, die hier vom Feld der Politik auf die Kirche übertragen wird:

> Bei der Sache der Vergangenheitsbewältigung handelt es sich aber um jene Bemühungen, mit denen sich die neuen politischen Systeme aus dem Bann der Vergangenheit aktiv zu lösen und einen neuen Anfang zu machen versuchen. Es geht also nicht um die Kurz- und Langzeit-Wirkungen von geschichtlichen Ereignissen, sondern um das Bündel von Maßnahmen und Initiativen,

ung des Problems, der Begriffe, der Bedeutungen und Kontexte zu bemühen." (König, Diktatur, 378).

13 Olaf Blaschke formuliert: „Statt nachhaltiger ‚Vergangenheitsbewältigung' […] wurde gezielt ‚Vergangenheitspolitik' betrieben." (Blaschke, Kirchen, 238).

14 Lothar Fritze spricht in diesem Zusammenhang von einer „ungehemmten „Moralisierung" des menschlichen Verhaltens." (Fritze, Delegitimierung, 86). Hartmut Löwe bringt das „unglückliche[n] Wort" in einen Sinnzusammenhang mit der „Anstrengung des Sich-Erinnerns". „Was war, das darf nicht geschönt und nicht zensiert werden, nicht mit einer guten und auch nicht sofort mit einer schlechten Note versehen." (Löwe, Vergangenheitsbewältigung, 130).

15 Vgl. Jesse, Vergangenheitsbewältigung, 15.

16 Assmann, Unbehagen, 192.

17 König, Diktatur, 374f. Weiter stellte König dazu fest: „Die Aufgabe, die Hinterlassenschaften der Vergangenheit zu bewältigen, stellt sich überall dort, wo ein abrupter Übergang von vordemokratischen bzw. autokratisch-diktatorischen Verhältnissen zu einem demokratischen politischen System stattfindet. Unter Vergangenheitsbewältigung ist die Gesamtheit jener Handlungen und jenes Wissens zu versehen, mit der sich die jeweiligen demokratischen Systeme zu ihren nichtdemokratischen Vorgängerstaaten verhalten. Es geht dabei vor allem um die Frage, wie die neu etablierten Demokratien mit den strukturellen, personellen und mentalen Hinterlassenschaften ihrer Vorgängerstaaten umgehen und wie sie sich in ihrer Selbstdefinition und in ihrer politischen Kultur zu ihrer jeweiligen belastenden Geschichte stellen." (375).

> das der fortwährenden und negativ bewerteten Macht der Vergangenheit ein Ende setzen soll.[18]

Es bedürfen allerdings nicht nur „neue politische Systeme" einer ‚Bewältigung der Vergangenheit', sondern auch für Institutionen wie die Kirche ist es beispielsweise notwendig, „die fortwirkende Macht einer negativ bewerteten Vergangenheit dadurch aufzulösen, dass sie aufgeklärt und aufgearbeitet wird, […] belastete Personengruppen disqualifiziert werden."[19]

Diesem weiten und deskriptiven Verständnis des Begriffes entspricht die Materialbasis der vorliegenden Untersuchung. Vergangenheit wurde neben einer Reinigung der Pfarrerschaft von deutschchristlich oder durch Parteimitgliedschaft belasteten Männern beispielsweise auch durch die Rückführung von nicht eingeschmolzenen Glocken oder der Abfassung von Grußworten an heimkehrende Soldaten oder eintreffende Flüchtlinge bewältigt. Hiermit wird keine Gleichsetzung der zu bewältigenden Herausforderungen im Sinne einer Bewertung vorgenommen. Stattdessen wird der gesamte Horizont, vor dem die landeskirchlichen Neuanfänge stehen, quellennah kontextualisiert. Abgegrenzt wird die ‚Vergangenheitsbewältigung' vom häufig synonym verwendeten Begriff der ‚Aufarbeitung', da hiermit die bewusste, absichtsvolle und kritische Auseinandersetzung mit einer Vergangenheit verstanden wird.[20] Eine solche Vergangenheitsaufarbeitung ist in der untersuchten Zeit, in der die handelnden Personen unter dem unmittelbaren Eindruck des Zusammenbruchs standen, maximal in Ansätzen zu erwarten.

III Forschungsstand

1 Neues Interesse an der „Nachgeschichte" des Nationalsozialismus

„Wie Nazis nach dem Krieg Karriere machten" – unter dieser deutenden Überschrift informierte die Süddeutsche Zeitung am 7. März 2017 ihre Leserschaft über die geplante wissenschaftliche Untersuchung der „NS-Vergangenheit von Spitzenpolitikern und Beamten zwischen 1945 und 1975" in Bayern.[21] Konsta-

18 Ebd., 376.

19 Ebd., 381.

20 Als Beispiele für Vergangenheitsaufarbeitung werden beispielsweise die Gründungen des Instituts für Zeitgeschichte im Jahr 1949 und der Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit im Jahr 1955 angeführt oder die strafrechtliche Aufarbeitung im Rahmen des 1963 begonnenen Auschwitzprozesses.

21 Kratzer, Karriere, 26.

tiert werden hier wie andernorts Desiderate einer Aufarbeitung. Während die Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft mittlerweile als gut erforscht gelten, geraten die unmittelbaren Nachkriegsjahre sowie die Anfangsphasen in der BRD und in der DDR inzwischen zunehmend in den Fokus des öffentlichen und wissenschaftlichen Interesses.[22] In der Zeitgeschichte ist ein deutliches Anwachsen der Forschungsarbeiten zur „Nachgeschichte" des Nationalsozialismus, also zu dessen Aufarbeitung in der Nachkriegszeit zu verzeichnen. Eine erste Welle von Auftragsforschungen zu deutschen Unternehmen in der Zeit des Nationalsozialismus setzte in den 1990er-Jahren ein. Bei der Auseinandersetzung mit der Unternehmensgeschichte hatte die Untersuchung von Hans Mommsen und Manfred Grieger über das Volkswagenwerk, welche 1996 erschienen war, einen Trend gesetzt.[23] Impulsgebend für einen zweiten Forschungsboom, der primär auf staatliche Institutionen fokussierte, war die Erforschung der Geschichte des Auswärtigen Amtes. 2005 war durch den damaligen Bundesaußenminister Joschka Fischer eine Unabhängige Historikerkommission zur Aufarbeitung der „Geschichte des Auswärtigen Dienstes in der Zeit des Nationalsozialismus, den Umgang mit dieser Vergangenheit nach der Wiedergründung des Auswärtigen Amts 1951 und die Frage personeller Kontinuität beziehungsweise Diskontinuität nach 1945"[24] einberufen worden. 2010 legte die aus Eckart Conze, Norbert Frei, Klaus Hildebrand, Henry Ashby Turner und Moshe Zimmermann bestehende Kommission ihr öffentlich kontrovers aufgenommenes Werk vor.[25] Neben weiteren problematischen Resultaten stellen die Verfasser fest: „Die Entnazifizierung des Auswärtigen Dienstes war das Ergebnis eines gigantischen Entlastungswerks."[26] Öffentlichkeitswirksam untersuchte eine von der damaligen Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger im Jahr 2012 bestellte unabhängige wissenschaftliche Kommission[27] die personellen Anknüpfungen des Bundesministeriums der Justiz an das Reichsministerium der Justiz. In zwei die Forschungsergebnisse präsentierenden Tagungsbänden[28] wird ein sehr großes

22 Vgl. zu den Themen der Kirchlichen Zeitgeschichte insgesamt Oelke, Forschungsgegenstände.

23 Mommsen / Grieger, Volkswagenwerk. Vgl. Bajohr / Hürter, Auftragsforschung, 222f.

24 Conze u.a., Amt, 12.

25 Vgl. zur Kontroverse: Mentel, Debatte, 38–46.

26 Conze u.a., Amt, 353.

27 Diese Kommission bestand aus zwei Abteilungen. Die juristische Arbeitsgruppe war an die Philipps-Universität Marburg, die hauptsächlich aus Historikern bestehende an die Universität Potsdam angebunden.

28 Görtemaker / Safferling, Rosenburg; Görtemaker / Safferling, und Akte Rosenburg (2016).